

Politische Rechte

Finanzreferendum – Frist 12. August 2021

Der Landrat hat am 10. Juni 2021 beschlossen:

- Sek I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker; Ausgabenbewilligung Realisierung (2021-121)

Für die Realisierung des Projekts «Sek I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 30.30 Mio. (inklusive MWSt) mit einer Kosten-genauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 12. August 2021 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei